



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

# Internationale Volkswandertage und Zwei-Tage-Marsch in NeuhoF bei Fulda 2.10. bis 4.10.2026

**Start/Ziel:** Gemeindezentrum NeuhoF  
Hanauer Straße 4  
36119 NeuhoF



## **Freitag, 2. Oktober 2026**

6 /11 km: Start von 15.30 - 16.30 Uhr (inkl. Kinderrätsel)  
Zielschluss um 18.30 Uhr

## **Samstag, 3. Oktober 2026**

6 /11 km: Start von 8.00 - 12.00 Uhr (inkl. Kinderrätsel)  
21 km: Start von 8.00 - 10.00 Uhr  
30 /42 km: Start von 7.00 - 8.00 Uhr  
Zielschluss: 18.00 Uhr



## **Sonntag, 4. Oktober 2026**

6 /11 km: Start von 8.00 - 12.00 Uhr (inkl. Kinderrätsel)  
21 km: Start von 8.00 - 10.00 Uhr  
30 km: Start von 7.00 - 8.00 Uhr  
Zielschluss: 16.00 Uhr



## **Tages- Startgebühr:**

€ 3,- Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte  
€ 5,- Startkarte mit Urkunde 30km  
€ 6,50 Startkarte (ohne Aufnäher) 42km Strecke  
€ 8,50 Startkarte mit Urkunde 42km

Hunde sind im Gemeindezentrum leider nicht erlaubt.

## **Veranstalter:**

**Volkssportfreunde Fulda 1986 e.V.**

**Mitgliedsnummer: 413**

**Auskunft: fulda-marsch.de [info@fulda-marsch.de](mailto:info@fulda-marsch.de)**

## **Teilnahmebedingungen:**

Der Wandertag wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt und für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen. Der Wandertag ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer.

Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich während des Wandertags auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Der Teilnehmer erhält pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen IVV-Wertungsstempel der Teilnahmewertung sowie die tatsächlich erwanderten Kilometer im Rahmen der IVV-Kilometerwertung. Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Verpflegung: Wasser an den Kontrollstellen. Trinkgefäße sind mitzubringen.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.